

Posener Zeitung.

Achtundachtzigster

Jahrgang.

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei F. Streisand,
in Merseburg bei Ph. Matthias.

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. H. Naube & Co.,
Haaftenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Göttingen
beim „Invalidendank“.

Nr. 785.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 8. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1881.

Amtliches.

Breslau, 7. November. Der König hat den Ersten Seminarlehrer Urlaub in Dr. Friedland zum Seminardirektor ernannt, und in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Duisburg getroffenen Wahl die Fabrikleiter Reetmann und Besserer daselbst als unbesoldete Beigeordnete der Stadt Duisburg für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt.

Dem Seminardirektor Urlaub ist das Direktorat des königlichen Schullehrer-Seminars zu Waldau verliehen worden.

Der bisherige Haupt-Steueramts-Assistent Bräuner ist als Geheimer Sekretariats-Assistent beim Reichsschatzamt angestellt worden.

Der Geheime Sekretär Herrmann ist zum Buchhalter bei der Kontrolle der Staatspapiere ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 8. November.

Zu Breslau sind zwei Sozialdemokraten in den Reichstags gewählt; die zweitgrößte Stadt Preußens wird während der nächsten Session durch Männer, welche etwa auf dem Boden der pariser Kommune stehen, vertreten sein, und zwar obgleich die Wahlerschaft der Stadt in ihrer weit überwiegenden Mehrheit nicht sozialdemokratisch ist. Die Konserverativen haben dort den „Männern des Umsturzes“, Angehörigen derjenigen Partei gegen welche sie in erster Reihe ein Ausnahmegesetz verlangt und welche sie in erster Reihe eine Gefahr für den Staat und die ganze heutige Kultur sei, zum Siege verholfen. Durch die verheerliche Wirkung der „Schlesischen Zeitung“ namentlich ist der Parteikampf in Schlesiens Hauptstadt bis zu diesem Grade verheert worden. Das Blatt hat zwar nicht den Muth besessen, den Konserverativen direktes Eintreten für die Sozialdemokraten zu empfehlen, dagegen hat es in seiner jesuitischen Weise der Wahlenthaltung das Wort geredet, wie z. B. in folgender Auslassung:

„Mag die große Mehrzahl unserer Freunde auch der Ueberzeugung sein, daß angesichts der konkreten Verhältnisse die Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten das kleinere Uebel sein würde und daß die Wahlentscheidungen Breslau's, welche sich beim ersten Wahlgange für dieselben entschieden haben, zumeist nur harmlose Menschen aufweisen, denen jeder Gedanke an Republik, Sozialismus und Atheismus fern liegt, so erachten wir ein aktives Eintreten zu Gunsten der sozialdemokratischen Partei aus prinzipiellen Gründen doch nicht als zulässig. Andererseits aber liegt auch kein Anlaß vor, bei der Stichwahl unsere unzulässige Parole: „Gegen den Fortschritt und sein Exekutionenstent!“ zu verleugnen! Das Opfer, zu dem wir uns nach den Attentaten angesichts des kaiserlichen Appells an die Nation schweren Herzens entschlossen, kann, im Hinblick auf die gänzlich veränderte Situation, nicht wieder gebracht werden.“

Wenn an den Reichstag die Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes herantreten wird, muß der Vorgang in Breslau den Gegnern derselben eine mächtige Waffe in die Hände geben; dieselbe ist geradezu ein Hohn auf das bestehende Ausnahmegesetz, ja, es haben die dortigen Konserverativen die Dreistigkeit gehabt, durch ihre Handlungsweise zu dokumentieren, daß die als Rebellen behandelten Sozialdemokraten ihrer Ansicht nach ungefährlicher seien als das liberale Bürgerthum, daß also für letzteres ein Ausnahmegesetz noch viel nothwendiger sein würde. Hauptsächlich wird die Züchtigung der Konserverativen bei den noch ausstehenden Stichwahlen nicht auf sich warten lassen.

Bei der Stichwahl im Kreise Bingen-Alzey hat, wie uns gemeldet wird, Herr Dr. Bamberger einen glänzenden Wahlsieg über seinen Gegenkandidaten, den Gutsbesitzer Heyl erlangt. Herr Heyl, der in der ersten Zeit seiner Kandidatur als Nationalliberaler bezeichnet wurde, ist in den eigentlichen Wahlkampf als Vorkämpfer der deutschen Reichspartei eingetreten. Das Organ dieser Partei, die „Post“, schreibt am 5. d.: „daß man, wie die „Post“ ztg.“ meldet, glaubt, die Ultramontanen würden aus Dankbarkeit (für die vorausgesetzte Längerbürgerschaft) bei der Stichwahl Herrn Bamberger retten, scheint uns allerdings eine etwas kühne Annahme. Denn es hieß doch in der That die programmatische Forderung des Zentrums auf positive Reform wirtschaftlicher und sozialer Natur direkt verleugnen, wenn jene für den Vater des geflügelten Wortes vom Nachwächterstaate gegen einen Gegner des Mantelstaats eintreten wollten.“ Die „Post“ hat sich nicht getraut, das Zentrum hat Herrn Bamberger nicht „gerettet“. Es hat für den „Gegner des Mantelstaats“ gestimmt, aber aus Gründen, welche mit der positiven Reform wirtschaftlicher und sozialer Natur nichts zu thun haben. Herr Heyl hat auf eine an ihn gerichtete Anfrage betreffend seine eventuelle Stellung zu Anträgen auf kirchenpolitischen Gebiet folgende Erklärung abgegeben:

„Durchführung davon, daß die Beilegung des sogenannten Kulturkampfes im Interesse unserer staatlichen Entwicklung wünschenswerth erscheint, kann ich Sie auf Grund innerster Ueberzeugung versichern, daß ich gegebenen Falls eintreten werde für solche Abänderungen der bestehenden Gesetze, die einen dauernden Frieden zwischen Staat und Kirche erhoffen lassen.“

Trotz dieses Kompromisses zwischen dem Kandidaten der deutschen Reichspartei und den Ultramontanen hat der „Vater

des geflügelten Wortes vom Nachwächterstaat“ seinen alten Wahlsitz behauptet. Man wird gut thun, den Vorgang im Gedächtniß zu behalten für den Fall, daß die „Post“ wieder einmal mit der ihr so wohlanstehenden sittlichen Entrüstung über unnatürliche Wahlkoalitionen zeterne.

In den Verhandlungen der schlesischen Provinzial-Synode über die Vermehrung des Religionsunterrichts wurde Seitens des königlichen Kommissars eine Erklärung abgegeben, welche keinen Zweifel darüber läßt, daß das Ministerium Gopler entschlossen ist, der Vermehrung des religiösen Memoriestoffs in der Volksschule zuzustimmen. Die Kommission hatte empfohlen, das Konfistorium zu ersuchen, durch Vermittelung des Evangelischen Oberkirchenraths bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eindringliche Vorstellungen dahin zu erheben, daß 1. in den einklassigen Volksschulen und Halbtagschulen wöchentlich 6 Stunden Religionsunterricht erteilt werde und der Unterricht jeden Tag mit dem in der Religion beginne; 2. in denselben Schulen in der Oberstufe die kirchlichen Perikopen eingehend erklärt und behandelt und die sonntäglich feststehenden Abschnitte aus den Evangelien dem Gedächtniß eingeprägt werden; 3. die von den Sakramenten handelnden Hauptstücke des Katechismus wieder als Schulpenum anerkannt und behandelt werden. Gegen den 1. und 2. Punkt stimmte u. A. der Provinzialschulrath Dr. Sommerbrodt, der den 3. Punkt entschieden bekämpfte, während der Generalsuperintendent Dr. Erdmann konstatierte, daß das Konfistorium bereits bei dem Ministerium vorstellig geworden sei, daß Lernen des 4. und 5. Hauptstücks in das Schulpenum aufgenommen werde. Der königliche Kommissar, Oberkonfistorialrath Schmidt, bemerkte dazu, der Oberkirchenrath werde sich mit diesem Antrage durchaus einverstanden erklären und der Kultusminister habe bereits seine Bereitwilligkeit, einem solchen Antrage zuzustimmen, ausgesprochen. Danach ist also diese „Reform“ des Religionsunterrichtes in der Stiehl-Kaumerischen Richtung demnächst zu erwarten.

Nach einer Meldung des „Frankfurter Journals“ sind die acht vom Großherzog von Baden neu ernannten Mitglieder der ersten Kammer sämtlich Nationalliberale. Auch der neue Präsident des badischen Oberlandesgerichts gehört der liberalen Richtung an.

Aus Wien erhalten wir folgende telegraphische Nachrichten:

In der Sonntags-Sitzung des Ausschusses der ungarischen Delegation für die auswärtigen Angelegenheiten, in welcher Graf Zichy als Präsident und Mar Falk als Referent fungierten, interpellirte der Delegirte Ludwig Karmen die Regierung über ihr Verhältniß zu den anderen Mächten, namentlich zu Rußland und über den Zweck und das Resultat der dänischen Entree, über die Initiative zu der Reise des Königs von Italien nach Wien, über den Zweck derselben und über die dabei getroffenen Vereinbarungen, ferner über die Hindernisse in der Donaufrage und deren Lösung, über den Stand der serbisch-türkischen Eisenbahnfrage und darüber, ob die Worte den Ausbau der Linie nach Saloniki genehmigt habe. Der Sektionschef von Kallay erklärte, von den dänischen Verhandlungen könne er keine unmittelbare Kenntniß haben, weil an derselben nur die Vertreter von Rußland und Deutschland mit ihren Ministern theilgenommen hätten und verlas darauf unter Discretion die aus Berlin und Petersburg eingegangenen Botschaftsberichte, welche ergaben, daß die dänische Entree auf den Wunsch des Kaisers von Rußland zu Stande gekommen sei, sich nicht mit konkreten politischen Fragen beschäftigt, einen friedlich-konserverativen Charakter getragen und daher zur Konsolidirung des europäischen Friedens beigetragen habe. Seiner Ansicht nach sei dabei weder eine schriftliche, noch eine mündliche Festsetzung erfolgt. Mit Italien habe die österreichisch-ungarische Monarchie trotz der Bewegungen der Irredenta in freundschaftlichen Beziehungen gestanden und der König von Italien habe durch seinen Besuch das freundschaftliche Verhältniß beider Reiche dokumentirt, die öffentliche Meinung und die Presse beider Länder sei bewegt durch das Gelingen der Entree, konkrete politische Fragen seien für dieselbe nicht geplant und auch nicht aufgeworfen worden. Sektionschef v. Kallay bemerkte unter Verlesung mehrerer diplomatischer Schriftstücke ferner, daß die Worte seiner Ansicht nach die gegen den Ausbau der Eisenbahnlinie Saloniki begebenen Bedenken aufgegeben habe; Oesterreich-Ungarn habe den Bau der Eisenbahn bis nach Saloniki niemals anders, als aus Handelsrücksichten zu veranlassen beabsichtigt. In Betreff der Donaufrage gab Kallay ähnliche Erklärungen ab wie in der österreichischen Delegation. Graf Andrássy erklärte sich durch die Italien betreffenden Erklärungen Kallay's befriedigt. Seitdem hauptsächlich das Verhältniß Oesterreich-Ungarns zu Deutschland ein festes geworden sei, fürchte er die Irredenta nicht, die höchstens Italien gefährden könne. Wenn die Irredenta Italien in einen Krieg mit Oesterreich-Ungarn verwickeln sollte, würden nur zwei Möglichkeiten eintreten, entweder Italien siege, dann würde der Sieg der republikanischen Partei gehören, oder Italien erleihe eine Niederlage, dann würde für die italienische Dynastie eine verhängnisvolle Wendung eintreten müssen. Die beste Vertheidigung der Grenzen Oesterreich-Ungarns bilde Italien selbst. Bezüglich der Donaufrage sagte Graf Andrássy, daß Rumänien trotz des gegen Oesterreich-Ungarn gerichteten rumänischen Chauvinismus viel daran gelegen sei, namentlich seitdem es den Schutz Europas nicht mehr genieße, mit Oesterreich-Ungarn in einem guten Einvernehmen zu bleiben. In Folge einer Bemerkung Slavov's fügte Graf Andrássy hinzu, seine Italien betreffenden Worte seien dahin aufzufassen, daß die Aufstellung einer außerordentlichen Militärmacht zur Vertheidigung der österreichischen Grenzen nicht nöthig sei. — Auf eine Anfrage Szernatony's erklärte der Sektionschef Kallay amtlich und bestimmt, daß von einer Entree zwischen dem Kaiser von

Oesterreich und dem Kaiser von Rußland bis jetzt keine Rede gewesen sei. Es sei jedoch nicht ausgeschlossen, daß beide Monarchen sich einmal begegnen würden. In Beantwortung einer Anfrage Slavov's erklärte der Sektionschef v. Kallay, daß die Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu Deutschland jetzt innige seien, es vor der dänischen Entree ebenso gewesen seien und seit dieser Entree an Innigkeit nicht abgenommen hätten. Dieses innige Verhältniß sei nicht allein auf die orientalischen Angelegenheiten bezüglich, sondern gelte überall, wo es sich um unsere Interessen handle. Auf eine Anfrage Falk's, betreffend die Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu Serbien, erklärte Kallay, daß das Verhältniß Oesterreich-Ungarns zu Serbien gegenwärtig ein so gutes sei, wie es bisher niemals gewesen. Oesterreich-Ungarn könne auf die Freundschaft Serbiens immer und bei jeder eventuellen Regierung rechnen, weil das serbische Volk selbst von der Nothwendigkeit der Freundschaft Oesterreich-Ungarns überzeugt sei. Auf eine Anfrage Slavov's antwortete der Finanzminister Szlamy, daß die Heeresaufstellung in Bosnien der Pforte nicht notifizirt worden und deshalb auch keine Antwort von der Pforte erfolgt sei.

In der Plenarsitzung der österreichischen Delegation vom 7. d. erklärte Hübnér, daß es ihm, als dem ältesten Diplomaten in der Versammlung, gekräftigt sei, dem zu Aller Leidwesen so früh abgerufenen Baron v. Dayerle, ein Wort der Anerkennung und des Dankes zu widmen. (Beifall.) Der wichtigste von dem Dahingegangenen zu einem gebliebenen Ende geführte Akt sei die theilweise Modifizirung der Berliner Beschlüsse für Griechenland gewesen. Diese brennende, zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß gebende Frage sei innerhalb weniger Monate gelöst worden, Dank der Weisheit und der Mäßigung der Mächte, Dank dem einmüthigen Zusammengehen der Kabinete von Wien und Berlin. Es sei dies ein neuer Beleg für sein (des Redners) Axiom, daß es eine orientalische Frage nur giebt, wenn die Mächte es wollen, und daß, wenn sie nicht wollen, es keine giebt. Der Aufgabe der Beruhigung der Balkanhalbinsel, sowie der Erfüllung seiner übrigen schweren Berufspflichten habe sich Dayerle mit dem Aufgebote und der Anstrengung seiner geistigen, mit Zerrüttung und Erschöpfung seiner physischen Kräfte gewidmet. Er sei eines frühen Todes gestorben, aber nachdem er sich wohlverdient gemacht habe um den Kaiser und das Vaterland, wohlverdient um die Erhaltung des europäischen Friedens.

Im österreichischen Ministerium scheint man bezüglich der Verstaatlichung der Eisenbahnen zu definitiven Entschlüssen gelangt zu sein. Nach denselben geht man zuerst auf die Konsolidirung desjenigen aus, was der Staat an Bahnen quasi und theilweise schon ganz besitzt. Zum Quasibesitz gehören die Elisabeth- und die Rudolf-Bahn, welche nunmehr mit der bekanntlich bereits ganz im Besitze des Staates befindlichen Niederösterreichischen Staatsbahn in Zusammenhang gebracht werden sollen. Wie telegraphisch bereits gemeldet, wurden die Verwaltungen der genannten drei Bahnen zu einer auf den 7. d. bei der Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen anberaumten Konferenz eingeladen, in welcher die Verhältnisse der gemeinschaftlichen Stationen, der Peage-Strecke Selbstal-Steinach-Gröden und die der gemeinschaftlichen Benützung und Dirigirung der allen drei Bahnverwaltungen zugehörigen Fahrbetriebsmittel, welche eine einheitliche Firmabezeichnung erhalten, endgültig geregelt werden sollen, um den einheitlichen Dienst sofort nach Uebernahme des Betriebes der Elisabethbahn durch den Staat zu aktivieren. Man meldet ferner, daß der Generaldirektor der Kaiserin Elisabethbahn, Herr v. Czedit, in einer der jüngsten Verwaltungsrathssitzungen die bestimmte Erklärung abgegeben hat, daß er sich unter allen Umständen am 1. Januar 1882 von der Leitung der Bahn zurückziehen werde. Seine letzte That bei der Westbahn soll der Vorschlag zu einem ausgiebigen Beamtenavancement sein. Die Verwaltung der fraglichen Bahngesellschaft wird durch die bündige Erklärung des Generaldirektors gleichsam in eine Zwangslage versetzt. Zwischen dem kundgegebenen Entschlusse des Herrn v. Czedit und dem beschleunigten Tempo, welches die Verstaatlichungsaktion jetzt einschlägt, dürfte wahrscheinlicher Weise ein Konnex bestehen.

Ueber Brissón, den neuen Präsidenten der französischen Kammer, brachten wir in unserem gestrigen Mittagblatte einige Notizen, die wir heute nach der „Wossischen Ztg.“, wie folgt, ergänzen:

Als Sohn eines Republikaners und Advokaten am 31. Juli 1835 in Bourges geboren, setzte er in beiden Richtungen die Familien-tradition fort. Er kam nach Paris, wurde Advokat und schloß sich der Gruppe junger Unversöhnlicher an, deren einer später auch Gambetta wurde und die ihr Hauptquartier in den aristokratischen Cafés des Quartier Latin hatte. Gleich zu Beginn seiner juristischen Laufbahn traf ihn ein arges Mißgeschick: eine Reklamskrankheit raubte ihm die Stimme und machte es ihm unmöglich, vor Gericht zu plaidiren. Zum Glück ließ ihm seine Geistesfreiheit doch noch den freien Gebrauch der Feder und was er nicht sagen konnte, das schrieb er im „Temps“ und im „Avenir National“, den zwei liberalen Blättern, die dem Kaiserreich mit allen erlaubten Mitteln eine unerbittliche Opposition machten. Bald darauf wurde er Freimaurer und gründete ein eigenes Wochenblatt, „La Morale indépendante“. „Die unabhängige Moral“, worin er gegen die positiven Religionen ankämpfte. Der berühmte Père Hyacinthe, der damals auf der Höhe seines Renommées stand und zu dessen Predigten in der Notre-Dame-Kirche sich die ganze Hofgesellschaft mit derselben Leidenschaft drängte wie zu den Liebern der Thérèse und zur „Großherzogin“ der Portense Schneider, nahm Anstoß an Brissóns Artikeln und polemisirte von der Kanzel herab heftig gegen sie. Brissón blieb die Antwort nicht schuldig und bewies dem mystischen Prediger unter Anderem, daß er selbst nicht mehr auf dem Standpunkt der reinen katholischen Orthodoxie stehe, und daß er, wenn er konsequent sei, eines Tages von der römischen Kirche abfallen werde — eine Weissagung, die sich bekanntlich seither erfüllt hat. Diese Polemik war die erste That Brissóns, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn lenkte. Im Jahre 1868

gründete er mit Allain-Targé zusammen die „Revue politique“, an der Gambetta, Challemeil-Lacour, Spuller, die Häupter der späteren republikanischen Union, mitarbeiteten und bei den 1869er Generalwahlen war er einer der pariser Oppositionskandidaten, kam auch mit 6148 Stimmen in die Stichwahl, zog sich aber freiwillig vor Clais-Bizoin zurück. Der 4. September brachte seine Freunde zur Regierung; er betrat den Palast der Macht durch ein bescheidenes Seiteneingangsportal: er wurde Adjunkt des Maire von Paris, des alten Republikaners Etienne Arago. Nach dem Blanquischen Putz vom 31. Oktober 1870 gab er ebenso wie sein Chef Arago seine Demission und hielt sich von allen weiteren Ereignissen der Belagerung und Kommune fern. Paris wählte ihn am 8. Februar 1871 zu einem seiner Abgeordneten für die Nationalversammlung von Bordeaux und als dieselbe nach Versailles übergesiedelt war, hatte er bereits im September 1871 die Kühnheit, die Amnestie für die Kommune-Gefangenen zu verlangen, die Amnestie in einem Augenblicke, da auf der Höhe von Satory noch lustig füllte wurde und die Kriegsgerichte Tag und Nacht verurtheilten und in den Pontons der Tappas täglich hundert Kommunarische die Reise nach Neufalebonien erlitten! Die äußerste Linke, damals wenig zahlreich, stimmte für seinen Antrag. Allein die Linke betraute sich vor demselben und es bedurfte langer sieben Jahre, um ihr Entsetzen vor der Amnestie zu mäßigen. Im nächsten Jahre bildete sich die „republikanische Union“ und Brissot wurde ihr Präsident. Seine Wohnung in der Rue de la Sourdière war jahrelang der Sammelplatz dieser Partei; Gambetta, Spuller, Challemeil-Lacour nahmen Abends bei ihm den Thee, besprachen die Lage und gingen gegen Mitternacht von ihm weg in die Bureaux der „République française“, um das Resumé ihres Abendgesprächs in die Form eines Leitartikels zu gießen. Bei den 1876er Generalwahlen wählte der 10. Pariser Stadtbezirk Brissot zum Deputy. Am 14. Oktober 1877 fand er natürlich als einer der „363“ sein von Broglie-de Fourtou zerstücktes Mandat wieder und die neue Kammer wählte ihn zu einem ihrer Vizepräsidenten und zum Nachfolger Gambetta's im Präsidium des Budgetausschusses. Er war auch Berichterstatter des Ausschusses, der zur Untersuchung der Handlungen des Ministeriums vom 16. Mai eingesetzt worden war, und beantragte, die Broglie-Fourtou'sche Stippe in den Anklagestand zu versetzen. Die Kammer war aber bekanntlich feige genug, diesen Antrag abzulehnen. Das ist die bisherige politische Laufbahn des neuen Prääsidenten der französischen Kammer. Sein Neukeres ist einnehmend. Er ist von mittlerer Größe, eher sogar klein zu nennen. Sein langer braune zerstreute Augen träumen. Seine Stimme ist noch immer schwach und verschleiert — einen parlamentarischen Sturm wird er nie anders als mit Geßen und mit der ehernen Zunge der großen Glocke beherrschen können.

„Univers“ bringt am 4. d. einmal wieder einen jener Ausfälle, wie die Ultramontanen in Zeiten des Umschwunges sie loszulassen pflegen. Es schreibt:

„Wir stehen am Vorabend des Tages, der uns als Herrn und Meister den Herrn Gambetta bringt, den durch des Teufels und Herrn v. Bismarck's Gnade gefallenen Präsidenten der Republik. Wir sagen es mit Zuversicht vorher: nicht eine Stimme wird sich aus dem opportunistischen Sumpfe erheben, um gegen dieses unselige Emporkommen von Preußens Schlingel Protest zu erheben.“

Bismarck steht in den liberalen Kreisen, wie „Univers“ lehrt, nach wie vor mit dem Teufel in gleicher Verbannung; und deshalb ist das schlimmste, was „Univers“ Gambetta nachzulegen sich bemüht, er sei ein Preußenfreund und ein Verehrer Bismarck's.

Der Erzbischof von Wien, Ganglbauer, soll dem Papst einen eigenhändigen Brief des Kaisers Franz Josef überbracht haben, worin demselben abgerathen wird, den Rathgebern, welche ihn aus Rom entfernen wollen, Folge zu leisten.

Die durch englische Blätter verbreitete Meldung von von der beabsichtigten oder sogar bereits erfolgten Anstellung eines englischen Agenten beim Vatikan wird von der „Times“ als irrig bezeichnet. Das angeblich zum zeitweiligen Ehrenagenten ernannte Parlamentsmitglied George Errington habe keine Mission, weder offiziell noch offiziös; es sei kein Grund vorhanden, den status quo zu ändern, selbst wenn der Vatikan die Initiative zur Wiederherstellung der vor 11 Jahren unterbrochenen Beziehungen ergreife. Der Vorschlag, die geistliche Autorität des Papstes anzuerkennen, um das Verhalten der römisch-katholischen Mitbürger zu kontrollieren, würde keinem Engländer gefallen, noch weniger den irischen Prälaten, welche jeden Versuch, auf die Politik des Vatikans durch protestantische Vermittler Einfluß zu üben, eifrig beobachtet würden. Auch würden das Ansehen und Gewicht der katholischen Geistlichkeit sehr geschädigt und die irischen Schwierigkeiten nur vermehrt werden, weil England sich den Vorwurf zuzöge, ohne die Hilfe des Papstes Irland nicht regieren zu können.

Dem „Standard“ zufolge ist nach der Nichtzustimmung von England und Frankreich zu der vorgeschlagenen Erweiterung der bestehenden Auslieferungsverträge keine Wahrscheinlichkeit zur Erreichung einer weiteren internationalen Uebereinkunft über diesen Gegenstand denkbar. Durch den Mangel der Mitwirkung dieser beiden Länder wird überhaupt kein praktischer Plan der Ausführung möglich sein. Frankreich ist, wie es scheint, weniger abgeneigt als England, auf weitere Unterhandlungen einzugehen, würde jedoch ganz bestimmt Garantien verlangen, daß politische Flüchtlinge vor einem regelmäßig konstituirten Tribunal abgeurtheilt werden sollen, ehe es sich durch einen Vertrag binden läßt, dieselben an ihre betreffenden Landesregierungen auszuliefern. Es ist jedoch sehr zweifelhaft, ob die russische Regierung eine solche Garantie zu geben willens und in der Lage ist.

Die beim russischen Finanzministerium zur Revision der für Tabak geltenden Verordnungen eingesetzte Kommission hat, wie der „Porjadok“ berichtet, ihre Thätigkeit beendet. Die wesentlichsten Ergebnisse dieser letzteren bestehen in nachfolgenden Beschlüssen:

Die gegenwärtig von den Tabakfabrikanten erhobene Accise, darf weder auf Rohtabak noch Tabakplantagen übertragen werden; die Besitzer von Tabakplantagen sind so wenig als möglich durch Aufsichtsmassregeln zu belästigen; der Detailverkauf von Blatttabak muß ausnahmslos verboten werden. Zur Erhöhung der Einnahmen von der Patenteuer, welche die Fabriken zahlen, ist eine Ergänzungssteuer zu entrichten und zwar: 5 Rbl. von jeder Handmaschine; 10 Rbl. von jeder Dampfmaschine.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 7. November.

— Auf ein Telegramm, welches von einer vorgestrigen Versammlung des deutschen Volksvereins an den Fürsten Bismarck gerichtet wurde, hat derselbe, wie das „Deutsche Tageblatt“ mittheilt, mit folgender Depesche geantwortet:

„An Dr. Bernhard Förster, Berlin, Lützowstraße Nr. 85b. Ich danke für den Ausdruck Ihrer Zustimmung und für die Zusage Ihres fortgesetzten Bestandes im Vertheidigungskampfe für Kaiser und Reich und theile Ihr Vertrauen auf das schließliche Gelingen.“

v. Bismarck.

— Anlässlich der nahe bevorstehenden Klassensteuer-Veranlagung wird zur Vermeidung von Irrungen und Weiterungen darauf hinzuweisen sein, daß dieselbe lediglich nach dem Jahreseinkommen der steuerpflichtigen Haushaltungen oder einzelner, keinem Haushalte angehöriger und keinen eigenen Haushalt führender Personen erfolgt. Kinder des Hausherrn oder der Hausfrau, einschließlich der angenommenen Stief- oder Pflegekinder, welche das ihrem Stande entsprechende Alter der Erwerbsfähigkeit noch nicht erreicht haben oder aus anderen Gründen als erwerbsfähig nicht anzusehen sind, gehören zum Haushalte der Eltern. Beziehen sie aus eigenem Vermögen ein Einkommen, so ist dasselbe dem des Haushaltungsvorstandes zuzurechnen, und es sind von dieser Regel diejenigen Fälle ausgenommen, in welchen durch Testament oder andere rechtsgültige Bestimmung der Haushaltungsvorstand von dem Genuße des Einkommens aus dem Vermögen des betreffenden Familienmitglieds ausgeschlossen und über dessen Verwenbung solche Bestimmung getroffen ist, daß es dem erwerbsfähigen nicht zu gute kommen kann. In derartigen Fällen sind die betreffenden Familienmitglieder als selbständige Steuerpflichtige zu behandeln und zur Steuer heranzuziehen. Leben dergleichen Kinder außerhalb des Elternhauses, ohne ein Einkommen der vorbestimmten Art zu beziehen, so bleibt aus diesem Grunde ihre selbständige Einschätzung gleichfalls ausgeschlossen. Bezüglich solcher Kinder, welche aus Gewerbebetrieb, Arbeitsverdienst oder anderer gewinnbringender Thätigkeit außerhalb des Hauses oder der Wirtschaft des Haushaltungsvorstandes ein Einkommen beziehen, ist zunächst zu untersuchen, ob sie ganz oder doch während des größten Theils des Jahres im Hause der Eltern leben oder nicht. Letzterfalls sind sie stets selbstständig zu veranlagern. Ersternfalls kann ihre besondere Veranlagung nur eintreten, wenn entweder anzunehmen ist, daß sie dauernd ein zur eigenen Erhaltung ausreichendes Einkommen beziehen, oder wenn sie als Kostgänger des elterlichen Hauses anzusehen sind, d. h. sich der Haushaltung angeschlossen haben, um in derselben Wohnung und Unterhalt gegen Zahlung zu empfangen. Kinder, welche in der elterlichen Wirtschaft oder in dem elterlichen Gewerbe ausschließlich vorzugsweise thätig sind, ohne dafür neben Wohnung und Unterhaltung noch Gehalt oder Lohn in baarem Gelde zu erhalten, sind als Angehörige des elterlichen Haushalts anzusehen; wird festgestellt, daß sie Gehalt oder Lohn beziehen, so sind sie selbstständig zu veranlagern. Geschwister sind, auch wenn sie zusammenleben, getrennt in der Rolle aufzuführen. Nur ausnahmsweise, wenn eines der Geschwister unverheiratet die Stellung des Haushaltungsvorstandes einnimmt und aus seinem Vermögen den übrigen Wohnung und Unterhalt giebt, dieselben auch kein oder ein so unbedeutendes Einkommen besitzen, daß sie damit ihren Unterhalt hauptsächlich selbst zu bestreiten außer Stande sind, darf von der gedachten Veranlagung der Geschwister abgesehen werden, und es ist das etwaige besondere Einkommen derselben dem Einkommen des Haushaltungsvorstandes zuzurechnen.

London, 5. November. [Die Frauenlandliga] vertraut noch immer auf die Galanterie der Regierung. Am 3. d. M. hielt sie ein besonders zusammengekauertes Meeting ab, bei welchem Frau W. G. Moloney präsidirte. Fräulein Anna Parnell schlug die Bildung einer „Unterstützungsgesellschaft für politische Gefangene“ vor, deren Aufgabe und Zweck es sein soll, die Sorge für die Familien von Gefangenen, welche aus politischen Gründen, ob unter dem Ausnahmegefeß oder sonst wie, ihrer Freiheit beraubt sind, zu übernehmen und für deren Bedürfnisse so weit als möglich Vorkehrung zu treffen. Fräulein Helene Taylor, bekannt als erstes weibliches Mitglied der londoner Schulbehörde, hielt eine lebhaft Rede zur Unterstützung des Vorschlags, welcher auch einstimmig angenommen wurde, worauf zur sofortigen Organisation der betreffenden Gesellschaft, mit Erwählung des Fräulein Taylor zur Präsidentin des Exekutivausschusses, geschritten wurde. — Es heißt, daß die Führer der Landliga die Front verändert und auf Privatwegen Anweisung an die Pächter gesandt haben, in maßvoller Zahl ihre Ansprüche unter der Landakze zur Adjustierung einzulenden und so die Landkommission mit Einzelgesuchen zu überschwemmen. Einer der königlichen Justizräthe erwähnte vorgestern, daß Vorbereitungen getroffen würden, 10,000 Anmeldungen aus den Grafschaften Clare und Limerick allein auf einmal einzuführen. Damit stimmt die Nachricht aus Dublin überein, der zufolge die „Bodirung“ des neuen agrarischen Gerichtshofes fast den einzigen Gegenstand der Unterhaltung in allen Kreisen in Dublin bilde.

London, 5. November. [Der agrarische Gerichtshof für Irland.] Die Befürchtungen, daß die Land-Akte sich als ein todter Buchstabe erweisen werde oder daß die Pächter den neuen agrarischen Gerichtshof ignorieren würden, sind sammt und sonders durch die Erfahrungen der jüngsten Tage verscheut worden und haben nun einer anderen Befürchtung in der entgegengesetzten Richtung Platz gemacht, indem durch die außerordentliche Menge von Gesuchen, welche der Lord-Kommission eingereicht worden sind, die Besorgnis wachgerufen worden ist, daß die Mitglieder derselben nie im Stande sein werden, die ungeheure Masse von Arbeit, welche sich von Tag zu Tag mehr anhäuft, zu bewältigen und daß die offizielle Maschinerie zur Ordnung aller agrarischen Streitigkeiten sich deshalb als durchaus unzulänglich erweisen und zuletzt unter dem großen Drucke und der Last der Geschäfte zusammenbrechen wird, denn bloß am 2. und 3. d. M. wurden der Landkommission über 1500 neue Gesuche um Feststellung der Pachtbeträge eingereicht und die Anfragen um die gedruckten Formulare zum Einleitungsverfahren sind so unerwartet zahlreich gewesen, daß die Staatsdruckerei nicht schnell genug eine hinreichende Anzahl derselben liefern konnte. Der erste entschiedene Fall unter der Land-Akte betrifft ein Pachtterrain eines Patrick M. Atavay in Castle-Blaney von 10 Acker Umfang, in Betreff dessen die seither entrichtete Pacht von 8 Pfd. St. 16 Sch. 2 P. auf 6 Pfd. St. 6 Sch. für die nächsten 15 Jahre herabgesetzt wurde, während die Kommunalabgaben von Weiden, Landeigentümer und Pächter, gleichmäßig zu tragen sind, welche der letztere früher allein entrichtet hatte, was einer weiteren Herabsetzung des Pachtzinses um 5 Schillinge gleichkommt. Ein vor dem Gerichtshofe aufgestelltes Jurisprudenz begünstigte die Entscheidung mit dem Abwippen einer Jubelhymne. Diese Entscheidung erlebte einen der sogenannten „Testfälle“, obgleich die Landliga nichts mit demselben zu thun hatte, und wird für umso wichtiger angesehen, als zwei der Kommissäre, welche den Fall zu entscheiden hatten, selbst Landagenten und praktische Farmer sind, welche die betreffende Farm vorher genau in loco inspizir hatten. Diese Entscheidung wird nun, wie man erwartet, das Signal zu einem noch größeren Andrang von Applikanten um richterliche Fixirung der Pachtbeträge von allen Orten her sein. Die „Irish Times“ sagt darüber: „Die erste Entscheidung in Betreff einer billigen Pachtzahlung durch die Spezialkommission zu Castle-Blaney zeigt, daß die Land-Akte wesentliche Verbesserungen der Pachtverhältnisse herbeiführen wird, und die Pächter werden nun in ganzen Häufen zur Land-Kommission strömen, welcher bereits über 11,000 Gesuche um eine billige Herabsetzung der Pachtbeträge eingereicht worden sind.“ Das „Free man's Journal“ gibt seiner Vertheidigung mit der Castle-Blaney-Entschei-

dung Ausdruck, daß der richterlich festgesetzte Pachtbetrag hinter der Abschätzung der Armeeverwaltung zurückbleibt. Unter den eingezeichneten Gesuchen befinden sich auch die der Pächter des Bruders des Präsidenten der Landliga, S. D. Parnell, von einer Festung, deren Agent das bekannte Parlamentsmitglied Mr. Baggarist.

Locales und Provinzielles.

Posen, 8. November.

r. Das Bisthum Breslau und das Erzbisthum Gnesen-Posen. Der Tod des früheren Fürstbischöfs Förster, durch den nunmehr auch nach den Sätzen der katholischen Kirche der bischöfliche Stuhl zu Breslau erledigt ist, giebt der hier erscheinenden „Warta“ Veranlassung, den früheren Verhältnis zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen zu erörtern. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die Diözese Breslau 1 Million polnischer Katholiken (die sich aber bekanntlich gar nicht als Polen fühlen und bei den Reichstagswahlen stets einem Kandidaten der Zentrumspartei ihre Stimme geben) umfaßt, und dann bemerkt: unter solchen Umständen, da die geographische Karte Europas in längerer Zeit einer völligen Umänderung unterliegen müsse, eine Umänderung, die auf dem Grundsatz beruhe: Deus dixit gentes secundum linguas earum (Gott hat die Völker nach ihren Sprachen getheilt), so sei es angezeigt, an das rechtliche Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen zu erinnern. Es wird nun weiter angeführt, wie zu der Zeit, als Schlesien noch zum polnischen Reich gehörte, der polnische König Boleslaw Chrobry i. J. 1000 das Bisthum Breslau gegründet und den dortigen bischöflichen Stuhl unter die Abhängigkeit vom Erzbischof von Gnesen gestellt habe. Es werden die Breslauer Bischöfe in den folgenden Jahrhunderten angeführt, und nachgewiesen, daß dieselben stets Gnesen oder vom Erzbischof zu Gnesen geweiht worden sind. Später, als sich die Pfaffen- und Herzöge in Schlesien allmählich manifestirten, seien sie bestrebt gewesen, beim päpstlichen Stuhl die Aufhebung jenes Abhängigkeitsverhältnisses zu erwirken, und ebenso habe Kaiser Karl IV. beabsichtigt, das Bisthum Breslau unter die Oberhoheit des Erzbischofs von Prag zu stellen; der päpstliche Stuhl habe aber Alles beim Alten gelassen, und durch die bekannte Bulle de salute animarum sei i. J. 1386 das Abhängigkeitsverhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden. So weit ist gegen diese Ausführungen nichts einzuwenden; die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute animarum i. J. 1846 wieder hergestellt, und die Verhältnisse des Bisthums Breslau sind vor 60 Jahren durch jene Bulle gesetzlich geregelt worden und damit, sollte man meinen, sei die Sache vollständig erledigt. Aber nein! Die „Warta“ bemerkt weiter: „Wie durch die Bulle de salute animarum das Verhältniß zwischen dem Bisthum Breslau und dem Erzbisthum Gnesen-Posen gelöst worden, so wird es durch die bekannte Bulle de salute

Bensheim, 7. Nov. Bei der im 6. heftigen Wahlkreise stattgehabten Stichwahl erhielt nach den bisherigen Ermittlungen v. Loew (liberal) 6479 St., Rühlker (natlib.) 4968 St. Aus 50 Drischäften fehlen die Resultate noch, da kann die Wahl v. Loew's als zweifellos angesehen werden.

Bremen, 7. Nov. Der geographischen Gesellschaft ist folgendes Telegramm der Gebrüder Krause vom 6. d. M. zugegangen:

Wir sind wohlbehalten in San Franziska angekommen und haben gute naturwissenschaftliche und ethnographische Sammlungen mitgebracht. Wir haben die Fischschiffen-Halbinsel an mehreren Punkten besucht und gedenken den Winter im nördlichen Alaska zuzubringen.

Wien, 7. November. Die österreichische Delegation hat die Budgets für den gemeinsamen obersten Rechnungshof, für das gemeinsame Finanzministerium und für das Ministerium des Auswärtigen nach den Ausschüßanträgen genehmigt. Bei der Beratung des Budgets für das Ministerium des Auswärtigen wurde von mehreren Rednern die Thätigkeit des verstorbenen Ministers v. Haymerle rühmend hervorgehoben. Sektionschef v. Kallay erklärte unter Bezugnahme auf seine bereits im Ausgesprochenen, daß die Beziehungen der Monarchie zu allen Mächten die besten seien, daß trotzdem aber eine gewisse Gradation der Intimität bestehe. Es könnten zwischen Mächten, auch wenn die gegenseitigen Beziehungen derselben die besten seien, Meinungsdivergenzen aufstehen; dieselben würden aber immer um so leichter beseitigt werden, je besser diese Beziehungen seien.

Wien, 7. November. Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Die heutigen wiener Blätter berichten ausführlich über die getragene Beratung des Ausschusses der ungarische Delegation für auswärtige Angelegenheiten. Da zu den Beratungen des Ausschusses wegen ihres streng vertraulichen Charakters Stenographen nicht hinzugezogen zu werden pflegen und die Vertreter der Regierung nicht in der Lage waren, die Wiedergabe ihrer politischen Äußerungen zu kontrollieren und richtig zu stellen, so ist es selbstverständlich, daß sich in der Wiedergabe der Regierungserklärungen wesentliche Irrthümer finden, welche den Sinn und die Tendenz der gethanen Äußerungen an wichtigen Stellen alterieren.

Rom, 6. November. Der Finanzminister hat die im Auslande befindlichen Inhaber italienischer Schuldtitel von der Vorweisung der Schuldtitel bei der Auszahlung der Coupons befreit. Die Inhaber haben nur auf den Coupons ihr Domizil anzugeben und zu bestätigen, daß die Schuldtitel ihr Eigentum sind. Die Kredit-Institute, Banquiers u. haben zu erklären, daß die Schuldtitel bei ihnen deponirt sind.

Rom, 7. November. Der Jahrestag der Schlacht bei Mentana wurde in Mailand und Mentana durch patriotische Umzüge begangen; die Feier verlief ohne jede Ruhestörung. In Mailand entzog die Behörde zwei Rednern und in Mentana einem Redner das Wort. Um das Monument auf dem Schlachtfelde waren etwa 400 Personen versammelt.

Paris, 7. November. [Deputirtenkammer.] Fortsetzung der Diskussion über die Interpellationen bezüglich des „Régime“ der Wahrheit gesagt zu haben. Redner kritisierte das Mobilisierungssystem, welches die Armee zu Wahlzwecken organisirt habe und hob schließlich hervor, daß nach der parlamentarischen Tradition kein Mitglied des gegenwärtigen Kabinetts in das künftige Kabinet eintreten dürfe. Le Faure sprach sich mißbilligend über die Leitung der Militärangelegenheiten seitens des Kriegsministers Farre und über die Sanitätsverwaltung aus.

Paris, 7. November. Nachrichten aus Tunis bestätigen, daß zahlreiche Stämme der Aufständischen ihre Unterwerfung angeboten haben. — Das „Paris-Journal“ erklärt alle Gerüchte hinsichtlich der Zusammensetzung des zukünftigen Ministeriums für verfrüht mit dem Bemerkten, daß Gambetta noch Niemandem seinen welche Eröffnung gemacht habe. Die Dinge würden daher anders Kabinet zu bilden. Das genannte Journal glaubt vertheilung des bezüglichen Auftrages an Gambetta im „Journal officiel“ publizirt werden würde.

Belgrad, 7. November. Das Gerücht, daß sämtliche Bischöfe wegen der Suspendirung des Metropoliten ihre Entlassung zu nehmen beabsichtigen, ist unbegründet. Durch den Protest des Ministers des Innern, Garascharin, sind die durch die von der liberalen Partei verbreitete Nachricht von der beabsichtigten Demission des Kabinetts entbehrt ebenfalls der Begründung.

Bukarest, 7. November. Der König empfing heute in feierlicher Audienz die außerordentliche persische Gesandtschaft, welche die Glückwünsche des Schahs von Persien anlässlich der Erhebung Rumäniens zum Königreiche überbrachte.

Newyork, 7. Nov. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Elbe“ und der Dampfer der National-Dampfschiffs-Compagny (C. Mesing'sche Linie) „Egypt“ sind hier eingetroffen.

Plymouth, 7. Nov. Der Hamburger Postdampfer „Lefling“ ist heute hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im November.

Datum	Barometer auf 0 Gr. red. in mm	Wind	Wetter	Temp. i. Cel.
7. Nov.	756,6	W schwach	bedeckt	+ 8,4
8. Nov.	753,3	W mäßig	bedeckt Regen	+ 6,9
9. Nov.	752,6	W mäßig	bed. Regen	+ 4,4

Regenhöhe 2,0 mm.
Am 7. Wärme-Maximum + 8,7 Cel.
Wärme-Minimum + 6,9 „

Wetterbericht vom 7. November, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach. Meeresniv. red. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cel.
Mullaghmore	764	SW	4 halb bedeckt	8
Aberdeen	763	WSW	1 wolkenlos	3
Christiansund	758	WSW	7 wolfig	6
Kopenhagen	761	WSW	2 Nebel	7
Stockholm	757	WSW	2 Nebel	-3
Saparanda	752	S	2 Schnee	0
Petersburg	747	WSW	1 bedeckt	-5
Moskau	747	WSW	1 bedeckt	-5
Lort Dueenst.	764	SW	2 wolfig	12
Brest	764	SW	2 beiter	13
Helber	768	SW	1 bedeckt	9
Sylt	765	WSW	2 Dunst	8
Hamburg	766	WSW	2 Nebel	6
Swinemünde	764	W	4 Regen	7
Kaufahrwasser	761	W	2 bedeckt	8
Kemel	758	WSW	3 halb bed.	4
Paris	769	SW	1 Nebel	5
Münster	770	SW	1 bedeckt	11
Karlsruhe	768	NO	1 bedeckt	8
Wiesbaden	771	SW	1 Dunst	9
München	767	WSW	2 wolfig	6
Leipzig	766	SW	1 bedeckt	8
Berlin	769	SW	1 bedeckt	1
Wien	767	SW	3 bedeckt	7
Breslau	772	SW	1 Dunst	9

1) Seegang mäßig. 2) Seegang mäßig. Nachmittags Regen. 3) Gestern regnerisch. 4) Nachmittags Regen. 5) Gestern Regen. 6) Gestern und Nachts Regen.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = heftig, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = harter Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstengebiet von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingezeichnet.

Uebersicht der Witterung.
Ein umfangreiches Gebiet mit niederem Luftdruck erstreckt sich von Nord-Scandinavien südostwärts über Finnland nach dem Innern Rußlands hin, während der hohe Luftdruck im Süden langsam nach Nordwesten hin sich fortbewegt. Ueber Nord-Zentral-Europa ist bei leichten bis mäßigen westlichen Winden das Wetter trübe, vielfach neblig, dagegen im Süden still und meist heiter. Ueber der Westhälfte von Nord- und Mitteldeutschland ist erhebliche Abkühlung eingetreten, welche sich über das übrige Deutschland, insbesondere aber über Ostdeutschland rasch fortzupflanzen dürfte. In Nord- und Mitteldeutschland fanden stellenweise leichte Niederschläge statt.

Deutsche Seewarte.
Wasserstand der Warthe.
Posen, am 7. November Morgens 1,02 Meter.
„ „ 7. „ Mittags 1,02 „
„ „ 8. „ Morgens 0,98 „

Telegraphische Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 7. November. (Schluß-Course.) Lufilos.
Lond. Wechsel 20,415. Pariser do. 80,90. Wiener do. 172,30. R.-M. 130,4. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 98,3. R.-M.-Br.-Anth. 130,4. Reichsanl. 101,4. Reichsbank 152,4. Darmst. 169,4. Meiningen B. 103,4. Dett.-ung. Bf. 712,00. Kreditaktien 316,4. Silberrente 66,4. Papierrente 66,4. Goldrente 81,4. Ung. Goldrente 77,4. 1860er Loose 124,4. 1864er Loose —. Ung. Staatsl. 239,00. do. Oest.-Obl. II. 94,4. Böhm. Westbahn 268,4. Elisabethb. —. Nordwestbahn 195,4. Galizier 270,4. Franzosen 288,4. Lombarden 127,4. Italiener 89,4. 1877er Russen 90,4. 1880er Russen 74,4. II. Orientanl. 60,4. Zentr.-Pacif. 112,4. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 60,4. Wiener Bankverein 121,4. ungarische Papierrente —. Buschthaber —. Junge Dresdner —.

Ungarische Eskompt- und Wechselbank —.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 317, Franzosen 288,4, Galizier 271,4, Lombarden 127, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Frankfurt a. M., 7. November. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 316,4, Franzosen 288,4, Lombarden 126,4, Galizier 270,4, 1860er Loose —, österr. Goldrente —, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanl. —, ungar. Papierrente —, 1880er Russen —, Darmstädter Bank —, 4 pSt. Ungar. Goldrente —, Wiener Bankverein —, Diskonto-Kommandit —. Still.

Wien, 7. November. (Schluß-Course.) Die Geschäftslosigkeit und die Mindereinnahme der Staatsbahnen drückten, Spekulationspapiere und Bahnen schwächer, Renten behauptet.

Papierrente 76,80. Silberrente 77,80. Dörrer. Goldrente 94,15. Ungarische Goldrente 118,85. 1864er Loose 122,20. 1860er Loose 132,50. 1864er Loose 172,70. Kreditloose 178,70. Ungar. Prämienl. 123,00. Kreditaktien 367,60. Franzosen 334,50. Lombarden 148,25. Galizier 314,25. Reich.-Oest. 148,00. Pardubitzer 165,20. Nordwestbahn 226,25. Elisabethbahn 214,50. Nordbahn 237,00. Dörrer. ungar. Bank —. Türl. Loose —. Unionbank 143,90. Anglo-Austr. 154,40. Wiener Bankverein 140,60. Ungar. Kredit 364,00. Deutsche Plätze 57,90. Londoner Wechsel 118,45. Pariser do. 46,85. Amsterdamer do. 97,70. Napoleons 9,38. Dukaten 5,59. Silberc. 100,00. Marknoten 57,95. Russische Banknoten 1,25. Lemberg-Gernowitsch —. Kronpr.-Rubel 168,00. Franz-Josef —. Dux-Bodenbach —. Böhm. Westbahn —.

4prozent. ungar. Bodenkredit-Pandbriefe —. Elbthal 246,75. ungarische Papierrente 88,90. ungar. Goldrente 89,87, Buschthaber B. —. Ung. Präm. —. Eskompte —.

Wien, 7. November. (Abendbörse.) Ungar. Kreditaktien 363,50, österr. Kreditaktien 367,10, Franzosen 333,25, Lombarden 147,00, Galizier 313,50, Anglo-Austr. —, Papierrente 76,77, do. Goldrente 94,15, Marknoten 57,92, Napoleons 9,37, Bankverein —, Elbthal 247,00, ungar. Papierrente 88,95, 4prozent. ungar. Goldrente 89,85, ungar. Goldrente 118,95. Geschäftslos.

Paris, 7. November. (Schluß-Course.) Ruhig.
3proz. amortisirt. Rente 86,65, 3proz. Rente 86,07, Anleihe de 1872 117,30, Italien. 5proz. Rente 89,10, Dörrer. Goldrente 80,4, 6prozent. ungar. Goldrente 103,4, 4proz. ungar. Goldrente 77,4, 5proz. Russen de 1877 93,4, Franzosen 720,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 316,25, Lomb. Prioritäten 285,00, Türken de 1865 14,65, Türkenloose 56,25. III. Orientanleihe 62,4.

Credit mobilier 740,00, Spanier ext. 27,4, do. inter. —, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 728,00, Societe gen. —, Credit foncier 1745,00, Egypter 367,00, Banque de Paris 1265,00, Banque d'escompte 875,00, Banque hypothecaire —, III. Orientanleihe —, Lombard Wechsel 25,28, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Paris, 6. November. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 85,65,

Anleihe von 1872 117,35, Italiener 89,15, österr. Goldrente —, Türken 14,70, Türkenloose 55,00, Spanier inter. —, do. ext. 27,4, ungar. Goldrente —, Egypter 375,00, 3proz. Rente —, 1877er Russen —, Franzosen —. Fest.

London, 7. November. 5pSt. Italien. Rente 91,67, Gold 20,48. **Petersburg**, 7. November. Wechsel auf London 25,4, II. Orientanleihe 90,4. III. Orientanleihe 90,4.

London, 7. November. Ruhig. Consols 100,4, Ital. 5proz. Rente 88,4, Lombard. 12,4, 3proz. Lombard. alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 88,4, 5proz. Russen de 1872 88,4, 5proz. Russen de 1873 90,4, 5proz. Türken de 1865 14,4, 3proz. fundirt. Amerikaner 104,4. Dörrer. Silberrente —, do. Papierrente —, ungarische Goldrente 76,4, Dörrer. Goldrente —, Spanier 27,4, Egypter 72,4, 4proz. preuß. Consols 100,4. 4proz. bar. Anleihe —.

4prozent. ungar. Goldrente 76,4, Silber —.
Platzdiscont 3,4 pSt.
Newyork, 5. November. (Schlußkurs.) Wechsel auf Berlin 94,4, Wechsel auf London 4,80, Wechsel auf Paris 5,24, 3proz. fundirt. Anleihe 101,4, 4prozent. fundirt. Anleihe von 1877 116,4, Erie-Bahn 47, Zentral-Pacif. 115, Newyork Centralbahn 140,4, Chicago-Eisenbahn 139. Cable Transfers —. Geld leicht.

Produkten-Course.
Röln, 7. November. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 25,50, fremder loco 25,00, per November 24,60, pr. März 23,40, pr. Mai 23,10. Roggen loco 21,50, per November 19,20, pr. März 18,10, pr. Mai 17,55. Hafer loco 16,75. Rüböl loco 30,80, pr. Novbr. —, pr. Mai 29,60.

Bremen, 7. November. Petroleum. (Schlußbericht.) Wenig Geschäft. Standard white loco 7,50 Br., per Dezember 7,60 Br., per Januar 7,70 Br., per Februar 7,70 Br., per März 7,70 Br., per August-Dezember 8,25 bez.

Hamburg, 7. November. Getreidemarkt. Weizen loco unv., auf Termine ruhig. — Roggen loco unv., auf Termine ruhig. — Weizen per Nov.-Dez. 230,00 Br., 229,00 Gd., per April-Mai 224,00 Br., 222,00 Gd. Roggen per November-Dezember 180,00 Br., 179,00 Gd., per April-Mai 170,00 Br., 168,00 Gd. — Hafer und Gerste unv. — Rüböl ruhig, loco 57,00, per Mai 59,00. — Spiritus matt, per November 43,4 Br., per Dezember-Januar 43,4 Br., per Januar-Februar 43,4 Br., April-Mai 42,4 Br. — Raffee fest, aber ruhig, Umsatz 5000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 8,00 Br., 7,90 Gd., per November 7,80 Gd., per Dezember 7,80 Gd. — Wetter: Trübe.

Wien, 7. November. (Produktenmarkt.) Weizen loco schleppend, auf Termine lufilos, per Frühjahr 12,70 Gd., 12,75 Br. — Hafer per Frühjahr 8,28 Gd., 8,32 Br. — Mais per Mai-Juni 7,20 Gd., 7,22 Br. — Rohraps per August-September 23,4. — Wetter: Schön.

Paris, 7. November. Rohraps 88° loco fest, 56,50 a 56,75. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Novbr. 64,30, per Dezember 64,75, pr. Januar-April 66,62.

Antwerpen, 7. November. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen behauptet. Hafer unverändert. Gerste fest.

Antwerpen, 7. Novbr. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18,4 bez. 18,4 Br., pr. Dezember 18,4 Br., — Br., pr. Januar 19,4 Br., pr. Januar-März 19,4 Br. Ruhig.

Amsterdam, 7. November. Bancazinn 60.
Amsterdam, 7. November. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Roggen pr. März 206, pr. Mai 201.

Amsterdam, 7. November. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, per November 323, pr. März 312. Roggen loco niedr., auf Termine unverändert, pr. März 204, pr. Mai 198. Raps pr. Frühjahr 369. Rüböl loco 32,4, pr. Herbst 32,4, pr. Frühjahr 33,4.

London, 7. November. An der Küste angeboten 5 Weizenladungen. — Wetter: Regnerisch.

London, 7. November. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 29. Oktober bis 4. Nov.: Englischer Weizen 6127, fremder 115,70, engl. Gerste 4133, fremde 21,800, engl. Malzgerste 13,098, fremde —, engl. Hafer 2152, fremder 40,745 Orts. Englisches Mehl 22,483, fremdes 18,212 Sack und 50 Faß.

London, 7. November. Haannazucker Nr. 12 25,4. Matt.
Glasgow, 7. November. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 610,300 Tons gegen 477,400 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochofen 106 gegen 119 im vorigen Jahre.

Liverpool, 7. November. Baumwoll. (Anfangsbericht.) Rutchmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 5,000 Ballen, davon — B. amerikanische. Rüböl. amerikanische Dezember-Januar-Lieferung 6,7 d.

Newyork, 5. Novbr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11,4, do. in New-Orleans 11,4. Petroleum in Newyork 7,4 Gd., in Philadelph. 7,4 Gd., rohes Petroleum 6,4, do. Pipe line Certificates — D. 84 C. Mehl 5 D. 75 C. Rother Winterweizen loco 1 D. 41,4 C. Weizen per laufenden Monat 1 D. 41 C., do pr. Dezember 1 D. 45 C., do pr. Januar 1 D. 48 C. Mais (old mixed) 69 C. Ruder (Fair refining Muscovados) 8,4. Raffee (Rio) 11. Schmalz (Marke Wilcox) 11,4, do. Fairbanks 11,4, do. Rohe u. Brothers 11,4. Speck (short clear) 9,4 C. Getreidefracht 4.

Marktpreise in Breslau am 7. November.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.	gute	mittlere	geringe	Waare
	Hohe-ster	Nie-derste	Hohe-ster	Nie-derste
Weizen, weißer	22 90	22 70	22 40	21 90
do. gelber	22 30	22 10	21 80	21 50
Roggen	18 20	18 —	17 80	17 40
Gerste	16 30	15 50	15 —	14 70
Hafer	14 90	14 60	14 40	13 90
Erbsen	20 —	19 30	18 80	17 80

Festsetz. d. v. d. Handelskam-mer eingef. Kommission.	feine	mittel	ordin.	Waare
	M.	Pf.	M.	Pf.
Raps	25	50	24	50
Wintererbsen	24	50	23	50
Sommererbsen	24	50	23	—
Dotter	22	50	22	25
Schlaglein	25	50	24	—
do. gals.	24	—	22	50
Hansfaat	17	—	16	25

Riesfamen schwacher Umsatz, rother ruhig, per 50 Kilogr. 38—42, 43—52 Mrt. weißer unverändert, per 50 Kilogramm 40—46 —53—63 Mrt. hochfeiner über Notiz bez. — Rapstuchen sehr fest, per 50 Kilogramm 7,70—7,90 Mrt. fremde 7,40—7,60 Mrt. — Leinwuchen unverändert, per 50 Kilogramm 9,60—9,80 Mrt. — Thymothee preishaltend, per 50 Kilogr. 29—30—32,00 Mrt. — Bohnen höher gehalten, per 100 Kilogramm 18,00—19,00 —19,50 Mrt. — Mais in fester Haltung, per 100 Kilogr. 15,20—15,70 —16,20 Mrt. — Weizen schwacher Umsatz, per 100 Kilogramm 13,70 —14,20—14,70 Mrt. — Heu per 50 Kilogramm 3,40—3,50 Mrt. — Stroh: per Schock a 600 Kilogramm 34,00—38,50 Mrt. — Kartoffeln, pro 100 Liter, 4,00—5,00—6,00 Mrt. per 50 Liter 2,00—2,50—3,00 Mrt. per 2 Liter 0,08—0,10—0,12 Mrt. — Mehl: ohne Venderung, per 100 Kilogramm Weizen fein 31,25 —32,00 Mrt. Roggen-Hausbacken 26,50—27,00 Mrt. Roggen-Butter-mehl 11,25—12,00 Mrt. Weizenkleie 10,00—10,50 Mrt.

Produkten-Börse.

Berlin, 7. November. Wind: NW. Wetter: Schön.

Weizen per 1000 Kilo loco 216—245 M. nach Qualität ge-
fordert, fein gelb — M. ab Bahn bez., bef. Poln. — M. ab Bahn
per Nov. 231½—232½—232 bez., per Nov.-Dezember 226—226½ bezahlt
per Dezember—Jannar — M. bezahlt, per Januar-Februar — M.
bezahlt, per April-Mai 222½—2 bezahlt, per Januar-Februar — M.
bezahlt. Gefündigt — Sentner. Regulirungspreis — Mark bez. —
Roggen per 1000 Kilo loco 180—193 Mark nach Qua-
lität gefordert, neu inländischer 190—191 ab Bahn bezahlt, hochfeiner
192 M. ab Bahn bezahlt, flammer — M. ab Bahn bezahlt, alter do.
— M. ab B. bez., russischer — Mark a. R. bezahlt, feiner — M. ab
Bahn bez., defekter — Mark ab Bahn bez., per November 184½—184½
bis 184½ bezahlt, per November-Dezember 179½—179½—179½ bezahlt,
per Dezember-Januar 178—177½ bez., per Januar-Februar — bezahlt,
per April-Mai 170½—170½ bezahlt, per Mai—Juni — bezahlt,
Gefündigt — Sentner. Regulirungspreis — M. — Gerste
per 1000 Kilo loco 158—200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer
per 1000 Kilo loco 150—173 M. nach Qualität gefordert, russischer 152
bis 157 bezahlt, oft- und westpreussischer 156—163 bezahlt, pom-
merscher und Mecklenburger 158—162 bezahlt, schlesischer 158—163
bez., böhmischer 158—163 bezahlt, fein weiß mecklenburger — ab B.
bez., per November 150½ Mark, per November-Dezember 149½ Mark,
per Dez.-Januar — Br., per April-Mai 150½—150 bez., per Mai-Juni
151½ bezahlt. Gefündigt — Sentner. Regulirungspreis — Mark. —
Erbsen per 1000 Kilo Rohwaare 184—212 M., Futterwaare 175 bis
183 M. — Mais per 1000 Kilo loco 149—155 nach Qualität gefor-
dert, per November 149 Mk., per November-Dezember 148 Mk., per
per April-Mai 142 Mark bezahlt, per Mai-Juni 141 Mark. Gefün-

digt 1000 Ztrn. Regulirungspreis 149 bez. — Weizenmehl per
 100 Kilogramm brutto 00: 32,50—31,00 Mark, 0: 30,00—29,00 M.
 0/1: 29,00—28,00 Mark. — Roggenmehl inkl. Sad 0: 27,50 bis
 26,50 Mark, 0/1: 26,00—25,00 Mark, per November 25,50—24,95 Mark
 bezahlt, per November=Dezember 24,45—24,40 Mark bezahlt, per
 Dezbr.=Januar 24,20—24,00 bez., per Januar=Febr. 24,00—23,90 bez.,
 per Februar=März — bez., per April=Mai 23,30—23,20 bez., per Mai=
 Juni 23—22,90 bez, per Juni=Juli — bez, Gefündigt — Ztrn. Regu-
 lirungspreis — M. — Delsaat per 1000 Kilo Winterraps — M.,
 Winterrüben — Mark. — Küßöl per 100 Kilo loco ohne Faß 55,4
 M., mit Faß 55,7 M., per November 55,9 bezahlt, per No-
 vember=Dezember 55,9 bezahlt, per Dezember=Januar — bezahlt,
 per Januar=Februar — bezahlt, per Februar=März — bez., per März=
 April — bezahlt, per April=Mai 56,9—57,0 bezahlt, per Mai=Juni 57,2
 M. Gefündigt — Ztrn. Regulirungspreis — M. — Leinöl per
 100 Kilo loco — M. — Petroleum per 100 Kilo loco 25,5 M.,
 per November 24,6 bez., per November=Dezember 24,6 bez., Dezember=
 Januar 24,9 Mark, per Januar=Februar 25,2 Mark, per Februar=
 März — bezahlt, per April=Mai 24 Mark, per Mai=Juni — bezahlt
 Gefündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Spiritus
 per 100 Liter loco ohne Faß 49,6 bezahlt, per November 50,1—50,6—50,4
 bez., per November=Dez. 49,9—49,2—49,7—49,5 bez., per Dezember=Ja-
 nuar 49,4—49,2—49,7—49,5 bez., per Januar=Februar — bez., per
 Februar=März — bez., per März=April — bezahlt, per April=Mai
 51,3—51,0—51,4—51,3 bezahlt, per Mai=Juni 51,4—51,0—51,6—51,5
 bezahlt. Gefündigt — Liter. Regulirungspreis — Mark.

Stettin, 7. November. [An der Börse.] Wetter: Regnig.
+ 8 Gr. R. Barom. 28,4. Wind: SW.

Weizen geschäftlos, per 1000 Kilo loko gelber 224—232 M.
weisser 225 bis 235 M., per November 232 M. Gd., per November-
Dezember — M., per April-Mai 222 Mark Gd. — Roggen
wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 183—186 M., per
November 183,5—182,5 M. bez., per November-Dezember 179—178,5
Mark bezahlt, per Dezember-Januar 177 M. Gd., per April-Mai 169,5
bis 168,5—169 M., bezahlt, per Mai-Juni 167 M. Br., 166 M. Gd.
— Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Brau- 160—167 M.
geringe 148—158 M., Schlesiſche — M. — Hafer und Erbsen
ohne Dandel, — Mais matt, per 1000 Kilo loko Amerikanischer No-
vember-Dezember 145 M. bez., per April-Mai — M. Br. — Win-
terrübsen wenig verändert, per 1000 Kilo November 264 M.
Br., 262 M. Gd., per November-Dezember — M., per April-Mai
270 M. Br. 268 M. Gd. — Winterraps per 1000 Kilo loko bei
M. — Küßl wenig verändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei
Reinigsteien 57 M. B., mit Faß — M., per November 55,75
M. bez., 55,5 M. Br., per November-Dezember 55 M. Br., per April-
Mai 56 M. Br. — Spiritus niedriger, per 10,000 Liter-geß.
loko ohne Faß 49 Mark bez., per November 49,7—49,3—49,5 M.
bez., per November-Dezember 49,2 M. bez., dito mit Faß — M.
per April-Mai 50,4—50,2—50,3 Mark bez., per Mai-Juni — Mark.
Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 232 M., Roggen
183 M., Rüben 263 M., Küßl. 55,75 M., Spiritus 49,5 M.
Petroleum 8,3—8,25 Mark trans. bez., alte Ulanz — M. trans.
Regulirungspreis 8,25 Mark, alte Ulanz — M. trans. Regulirungs-
— M. — Schmalz Wilcog — M. tr., Fairbank — trans. bezahlt.
(Ditt.-Ztg.)

Berlin, 7. November. Die Börse eröffnete in recht fester Haltung, ohne daß die günstige Stimmung aber in höheren Courten etwa hätte Ausbruch gewinnen können. Der Umfang der geschäftlichen Thätigkeit war äußerst beschränkt, da die Speculation, zwar zur Hauffe geneigt, es doch vermied, thatkräftig einzugreifen. Wie dies bei geschäftslosen Börsen stets der Fall zu sein pflegt, so ermatete auch heute die Tendenz und die Courabewegung nahm weichende Richtung. Noch vor Ablauf der ersten Börsenstunde trat aber wiederum eine Wandlung in der Stimmung ein, als gerichtsweise bekannt wurde, daß ein Konfiorium der österreichischen Kreditsanstalt 50 Million Fl.

4prozentiger ungarischer Goldrente abgenommen haben soll. Daraufhin zog die Notiz für Kreditaktien etwas an und ihr schlossen sich ziemlich alle übrigen Spekulationswerthe an. Als besonders bemerkenswerth muß die Festigkeit erscheinen, die für russische Werthe herrschte. Es war die Nachricht verbreitet, daß wiederum eine neue russische Anleihe bevorstände, deren Erträgnis zu Eisenbahnbauten und zur Rekonstruktion der Reichsbank, mithin also zum Theil zur Verbesserung der Valuta Verwendung finden sollte. Eisenbahnaktien waren sehr still. Oesterreichische Nordwestbahn zog im Course an und ebensodokumentirte sich für Böhmisches Westbahn eine sehr günstige Stim-

mung, dagegen waren Dux-Bodenbacher gedrückt. Bankattien und
 Industriepapiere blieben ohne Leben. Desgleichen waren Anlagemeisse
 ganz vernachlässigt. — Per ultimo notiren: Franzosen 577 bis 578,50
 bis 577, Lombarden 256 — 256,50 — 252,50 — 254,50, Kreditattien
 637 — 638 — 636,50 — 637, Wiener Bankverein 243 etwas und Ob.,
 Darmstädter Bank 169,25 — 169 bis 169,25 bis 169,10, Diskonto 170,60,
 Kommandit-Antheile 225 — 224,75, Deutsche Bank 170,75 — 170,60,
 Dortmunder Union 104,70 — 104, Laurahütte 126,50 — 126,70 — 125,90.
 Der Schluß war fest. — Privatdiskont 4½ Proz.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 7. November 1881.
Preussische Fonds- und Geld-

Conse.		
Preuß. Conf. Anl.	4½	105,60 B
do. neue 1876	4	101,10 B
Staats-Anleihe	4	100,75 B
Staats-Schuldch.	3½	99,00 B
Öst. Reichs-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,25 G
do. do.	3½	95,60 B
Schldv. d. B. Rm.	4½	100,80 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,75 B
do.	4½	103,60 B
Landch. Central	4	100,50 B
Rur- u. Neumärk.	3½	95,50 B
do. neue	3½	90,75 B
do.	4	101,00 B
do. neue	4½	
R. Brandbg. Kred.	4	
Öffpreussische	3½	90,50 G
do.	4	100,50 B
do.	4½	
Westpr. rittersch.	3½	90,40 B
do.	4	100,80 B
do. I. B.	4	100,20 B
do. II. Serie	4½	103,25 B
Neulbisch. II. Serie	4	100,00 B
do. do.	4½	103,25 B
Poensche, neue	4	106,30 B
Sächsisch	4	100,10 G
Pommersche	3½	90,10 B
do.	4	101,00 B
do.	4½	101,70 B
Schleische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Rur- u. Neumärk.	4	100,75 B
Pommersche	4	100,10 B
Poensche	4	100,20 B
Preussische	4	100,40 B
Rhein- u. Westf.	4	100,50 B
Sächsisch	4	100,40 B
Schleische	4	100,75 G
20-Frankstüd.		16,18 B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,26 B
Imperial		
do. 500 Gr.		13,94 B
Engl. Banknoten		20,42 B
do. einlösb. Leipz.		
Fransöf. Banknot.		80,95 B
Deherr. Banknot.		172,95 B
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		217,15 B
Deutsche Fonds.		
Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,40 B
R.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,50 B
Heff. Prsch. a 40 Th.	—	314,75 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,25 B
do. 35 fl. Oblig.	—	212,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	135,25 B
Braunsch. 20thl.-L.	—	100,80 B
Brem. Anl. v. 1874	4	100,80 B
Ööln-St.-Pr.-Anl.	3½	130,80 B
Deff. St.-Pr.-Anl.	3½	126,25 B
Gotth. Pr.-Rdbbr.	5	121,90 B
do. II Abth.	5	119,00 B
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	191,00 B
Hildesdr. Pr.-Anl.	3½	180,10 B
Meckl. Eisenbah.	3½	94,00 G
Meininger Loose	—	27,30 B
do. Pr.-Rdbdr.	4	120,75 B
Oldenburg. Loose	3	149,50 B
P.-G.-E.-B.-P. 110	5	109,10 B
do. do.	4½	104,50 B
Dtsch. Hypoth. unl.	5	103,80 G
do. do.	4½	102,00 B
Reim. Hyp.-Pf.	4½	101,25 G
Rdbd. Gndr.-G.-A.	5	100,10 B
Pomm. Hyp.-Rdbdr.	5	

Pomm. g. B. I.	120	5	107,90	⊗
do. II. IV.	110	5	104,60	b ₃
Pomm. III. rz.	100	5	125,75	b ₃
Pr. G. B. g. Br. rz.				
do. do.	110	5	115,00	b ₃ ⊗
do. do.	115	4 $\frac{1}{2}$	107,75	⊗
Pr. G. B. B. Br. rz.	100	5	105,60	⊗
do. do. rz.	100	4 $\frac{1}{2}$	102,90	b ₃
do. (1872 u. 74)	74	4		
do. (1872 u. 73)	73	5		
do. (1874)		5		
Pr. G. B. B. Br. rz.	120	4 $\frac{1}{2}$	106,50	⊗
do. II. rz.	100	5	100,40	b ₃
Schlef. Bod. G. B.		5	103,25	⊗
do. do.		4 $\frac{1}{2}$	105,60	⊗
Sterktiner Kas. G. B.		5	100,50	⊗
do. do.		4 $\frac{1}{2}$	103,00	b ₃ ⊗
Kruppsche Obligat.		5	109,90	⊗

Ausländische Fonds.			
Americ. gel. 1881	6		
do. do. 1885	6		
do. Bds. (fund.)	5		
Norweger Anleihe	4		
Remort. St.-Anl.	6	125,00	Ⓖ
Oesterr. Goldrente	4	81,25	h ₃
do. Pap.-Rente	4	66,50	h ₃ B
do. Silber-Rente	4	66,90	h ₃
do. 250 fl. 1854	4		
do. Ex. 100 fl. 1858	—	347,00	h ₃
do. Loti. A. v. 1860	5	124,50	h ₃
do. do. v. 1864	—	337,50	Ⓖ
Ungar. Goldrente	6	102,60	h ₃ Ⓖ
do. St.-Eisb.-Mt.	5	95,10	h ₃ B
do. Loose	—	238,00	h ₃
Italienische Rente	6	88,75	h ₃

Rumänien	8	
Finnische Loose	—	51,10 B ₃
Russ. Centr.-Bod.	5	77,10 G
do. Boden-Credit	5	85,80 B ₃ B ₃
do Engl. W. 1822 5		
do. do. W. 1862 5		
Russ. fund. W. 1870 5		
Russ. conf. W. 1871 5		89,95 B ₃
do. do. 1872 5		89,95 B ₃
do. do. 1875 4½		81,00 B
do. do. 1877 5		92,80 B
do. do. 1880 4		74,50 B ₃
do. Pr.-A. v. 1864 5		149,30 B ₃
do. do. v. 1866 5		145,50 B
do. 5. A. Stiegl. 5		63,50 G
do. 6. do. do. 5		86,60 G
do. Pol. Sch.-Obl. 4		84,25 B ₃ G
do. do. kleine 4		
Poln. Pfandbr.	5	65,20 B ₃ G
do. do. 5		
do. Liquidat.	—	56,60 B ₃
Österr. Anl. v. 1865	4	15,00 B

*) Wechsel-Course.	
Amsterd. 100 fl. 8 $\frac{1}{2}$.	
do. 100 fl. 2 $\frac{1}{2}$ R.	
London 1 $\frac{1}{2}$ R. 8 $\frac{1}{2}$.	
do. do. 2 $\frac{1}{2}$ R.	
Paris 100 Fr. 8 $\frac{1}{2}$.	
Wlg. 8 fl. 100 $\frac{1}{2}$ R.	
do. do. 100 $\frac{1}{2}$ R. 2 $\frac{1}{2}$.	
Wien öf. Währ. 8 $\frac{1}{2}$.	172,60 $\frac{1}{2}$ R.
Wien öf. Währ. 2 $\frac{1}{2}$ R.	171,65 $\frac{1}{2}$ R.
Petersb. 100 R. 3 $\frac{1}{2}$ R.	215,85 $\frac{1}{2}$ R.
do. 100 R. 3 $\frac{1}{2}$ R.	213,50 $\frac{1}{2}$ R.
Warschau 100 R. 8 $\frac{1}{2}$.	216,35 $\frac{1}{2}$ R.

*) Zinsfuß der Reichs-Bank
Wechsel 5½, für Lombard 6½ pCt., Ba-
diskonto in Amsterdam 4, Bremen
Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Ha-
burg —, Leipzig —, London 5, Pa-
ris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Actien.		
Öbische Bank	4	114,60 G
fl. Rheinl. u. Westf.	4	40,00 B
fl. Spirit. u. Pr.-G.	4	64,00 B
Verl. Handels-Ges.	4	123,75 B
do. Raffin.-Berein.	4	201,00 G
Breslauer Dist.-Bf.	4	101,50 B
Centralbf. f. B.	4	
Centralbf. f. N. u. G.		
Coburger Credit-B.	4	90,30 B
Cöln. Wechselbank	4	98,00 B
Danziger Privatb.	4	110,00 G
Darmstädter Bank	4	168,60 B
do. Zettelbank	4	107,50 G
Deffauer Creditb.	4	98,10 B
do. Landesbank	4	121,25 B
Deutsche Bank	4	170,20 B
do. Genossenschaft.	4	135,00 B

do. Reichsbank.	4 1/2	152,50	b ₃ G
Discont.-Comm.	4	225,30	b ₃
Geraer Bank	4	94,25	b ₃ B
do. Handelsb.	4	94,10	G
Gotbaer Privatb.	4	116,00	B
do. Grundtredd.	4	99,00	b ₃ B
Hypothek. (Gilbner)	4		
Königsb. Vereinsb.	4	97,00	G
Leipziger Creditb.	4	161,50	b ₃
do. Discontob.	4	117,90	b ₃
Magdeb. Privatb.	4	116,75	b ₃
Meckl. Bodencred.	4	62,00	B
do. Hypoth. -B.	fr.	96,50	b ₃ G
Meining. Creditb.	4	103,00	b ₃
do. Hypothekensb.	4	94,50	b ₃ G
Niederlausitzer Bank	4	97,25	b ₃
Norddeutsche Bank	4	185,50	G
Nordr. Grundcredit	4	51,00	G
Oesterr. Kredit	4		
Petersb. Intern. B.	4	103,00	b ₃ G
Rosen. Landwirthsch.	4	77,00	G
Rosener Prov.-Bank	4	127,00	G
Saonener Spirituallien	4	52,00	b ₃ G
Preuss. Sant-Anth.	4 1/2		
do. Bodentredit	4	112,90	b ₃ G
do. Centralbldn.	4	124,00	G
do. Hyp.-Spielb.	4	96,00	G
Product.-Handelsb.	4	74,50	G
Sächsische Bank	4	126,10	b ₃ G
Schwaabau. Banko.	4	93,10	b ₃ G
Schlef. Bankverein	4	112,75	G
Südd. Bodentredit	4	143,00	b ₃ B

Industrie - Aktien.		
Brauerei Pilsen Hof.	4	
Dammh. Rattum.	4	
Deutsche Baugel.	4	60,50 B 3/4
Deich. Eisenb.-Bau	4	
Dietsch. Gragn. u. Eis.	4	
Donnersmarchhütte	4	62,50 B 1/2
Dortmunder Union	4	16,50 B
Egells Majch.-Akt.	4	28,00 B 1/4
Erdmannsd. Spinn.	4	30,50 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Friff u. Kohn. Nib.	4	80,00 B 3/4
Gelsenf. u. Bergm.	4	134,90 B 1/2
Georg.-Marienhütte	4	93,60 B 1/2
Gibernia u. Chamr.	4	97,75 B 3/8
Immobilien (Berl.)	4	83,00 B
Krausch, Leinen-F.	4	95,00 B
Reichhammer	4	
Saarahütte	4	125,50 B 1/2
Saife Tiefz.-Bergm.	4	52,75 B 1/2
Magdeburg. Bergm.	4	118,50 B 1/8
Marienhüt. Bergm.	4	
Menden u. Schm. B.	4	73,00 B 1/2
Oberfchl. Eis.-Bed.	4	44,25 B 1/2
Ossend	4	

Phönix S. A. Lit. E.	4	44,00	b ₃ P
Hedenhütte conj.	4	105,00	G
Rhein-Raff. Bergw.	4	73,00	b ₃ P
Rhein-Bessf. Ind.	4		
Stobwasser Lampen	4	24,00	b ₃ G
Unter den Linden	4	8,90	b ₃
Böblert Maschinen	4	17,00	b ₃

Eisenbahn-Stamm-Aktien.			
Machens-Magdrich	4	47,50	b ³ B
Altona-Riel	4	198,75	b ³ G
Bergisch-Märkische	4	123,10	B
Berlin-Anhalt	4	136,00	G
Berlin-Dresden	4	18,50	b ³ B
Berlin-Görlitz	4	30,75	b ³
Berlin-Hamburg	4	294,25	b ³ G
Bresl.-Sam.-Frbg	4	100,40	b ³ B
Hall.-Sora.-Guben	4	20,10	b ³ G
Märkisch-Bosener	4	33,00	b ³ B
Magdeburg-Leipzig	4		
do. do. Lit. B.	4		
Rothhausen-Erfurt	4	28,10	b ³
Oberhshl. Lit. A u. C.	3 ¹ / ₂	245,00	b ³
do. Lit. B.	3 ¹ / ₂	194,50	G
Öppreuß. Südbahn	4	64,75	b ³ G
Rechte Obererf.	4	166,25	b ³ G
do. do. Lit. A u. C.	4	16,20	

Stargard-Polen	4½	105,00	b ₃ ⊗
Tübingen-Göde	4	213,10	b ₃ ⊗
do. Lit. B. v. St. gar.	4	100,40	b ₃
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	110,50	b ₃
Ludwigsh. -Verbach	4	206,25	b ₃ ⊗
Mainz-Ludwigsh.	4	98,30	b ₃
Weimar-Geraer	4½	52,00	b ₃ ⊗
Albrechtsbahn	5	37,10	b ₃ ⊗
Amsterd. -Rotterd.	4	140,10	b ₃
Aussig-Tepitz	4		
Böhm. Westbahn	5	134,60	b ₃
Bresl.-Grajewo	5		
Dux-Bodenbach	4	143,90	b ₃ ⊗
Elisabeth-Westbahn	5	92,00	b ₃
Elst. Franz-Joseph	5	83,50	b ₃
Gal. (Karl-Ludwig.)	5	136,00	b ₃
Gotthard-Bahn 908	5	74,90	b ₃
Raschau-Oderberg	4	63,75	b ₃
Lüttich-Limburg	4	12,75	b ₃ ⊗
Defstr.-frz. Staatsb.	4		
do. Nordm.-B.	5	389,00	⊗
do. Litt. B. Elb.	4		
Reichenb.-Bardufitz	4½	71,20	b ₃
Kronpr. Rud.-Bahn	5	72,20	b ₃ ⊗
Nast-Weas	5		
Rumänier	3½	62,00	b ₃
do. Certifikate	4		
Russ. Staatsbahn	5	136,00	b ₃ ⊗
do. Südwestbahn	5	65,10	b ₃
Schweizer Unionb.	4	46,40	⊗

Südöflerr. (Lomb.)	4	
Turnau-Wrag	4	128,50 bz B
Warschau-Wien	4	250,00 bz B
Eisenbahn-Stationenpreise:		
Berlin-Dresden	5	48,25 bz B
Berlin-Brücker	5	96,50 bz B
Halle-Sorau-Gub.	5	85,10 bz B
Märktisch-Posen	5	115,50 bz B
Marienb.-Mlawla	5	104,50 bz
Münster-Emschede	5	23,30 bz B
Rordhausen-Stfurt	5	97,50 bz B
Oberlausitzer	5	48,40 bz
Dels-Gnejen	5	49,00 bz B
Ostpreuß. Südbahn	5	96,70 bz
Posen-Greuzburg	5	69,90 bz B
Rechte Oderuf. Bahn	5	163,00 bz B
Rumänische	5	
Saalebahn	5	70,25 bz B
Saal-Unstrutbahn	3	
Tüftz-Insterburg	5	78,60 G
Weimar-Geraer	5	34,75 bz B

Brl. - Potsd. - Magd.	4	
Berlin - Stettin	4½	116,10 b ₃ C
Cöln - Minden	6	
Magd. - Halberstadt	3½	88,50 b ₃ D
Magd. - Halbf. B. abg.	3½	
do. B. unabg.	3½	88,25 G
do. C. do. abg.	5	125,25 b ₃ D

Kunper-Samm	4		
Niederl. Märk.	4	100,10	b ¹ G
Rhein. St. A. abg.	6½	162,70	b ¹ G
do. neue 4proc.	5	159,50	b ¹ P
do. Litt. B. gar.	4	100,70	P

**Eisenbahn - Prioritäts-
Obligationen.**

Nach-Nachfrist	4½	99,90	G
do. do. II. 5		99,90	b ¹ G
do. do. III. 5		99,90	b ¹ G
Berg.-Märkische I. 4½		102,50	P
do. II. 4½		102,50	P
do. III. v. St. g. 3½		93,00	b ¹ G
do. do. Litt. B. 3½		93,00	b ¹ G
do. do. Litt. C. 3½		93,00	b ¹ G
do. IV. 4½		102,50	G
do. V. 4½		102,50	G

do.	VII.	4 $\frac{1}{2}$	103,00	Ⓔ
do.	do.	4 $\frac{1}{2}$	102,60	Ⓔ
Baden-Düsseldorf.	I	4		
do.	do.	II	4	
do.	do.	III	4 $\frac{1}{2}$	
do. Düsseldorf.	do.	4		
do.	do.	II	4 $\frac{1}{2}$	
do. Dortmund.	do.	4		
do.	do.	II	4 $\frac{1}{2}$	101,50
do. Nordb. Fr.	do.	4 $\frac{1}{2}$		102,50
do. Ruhr.-R.	do.	4 $\frac{1}{2}$		
do.	do.	II	4 $\frac{1}{2}$	
do.	do.	III	4 $\frac{1}{2}$	
Berlin-Anhalt A.		4 $\frac{1}{2}$	102,50	Ⓔ
do.	B.	4 $\frac{1}{2}$	102,50	Ⓔ
do.	Litt. C.	4 $\frac{1}{2}$	102,50	Ⓔ
Berlin-Görlitz		4 $\frac{1}{2}$		
do.	do. Litt. B.	4 $\frac{1}{2}$	102,10	
Berlin-Hamburg	I	4	100,50	Ⓔ
do.	do.	II	4	100,50
do.	do.	III	4 $\frac{1}{2}$	103,10
Bri.-Stsb. M. A. B.		4	100,60	Ⓔ
do.	do.	C	4	100,75
do.	do.	D.	4 $\frac{1}{2}$	103,75
do.	do.	E.	4 $\frac{1}{2}$	102,80
Berlin-Stettin	I	4 $\frac{1}{2}$		
do.	do.	II	4	100,40
do.	do.	III.	4	100,40
do. IV. v. St. g.		4	100,40	Ⓔ
do. VI.	do.	4		
do. VII.		4 $\frac{1}{2}$		
Bresl. Sch. u. Freih.		4 $\frac{1}{2}$		

do.	do.	Lätt. H.	4 $\frac{1}{2}$	102,75	b $\frac{1}{2}$ B
do.	do.	Lätt. I.	4 $\frac{1}{2}$	102,75	b $\frac{1}{2}$ B
do.	do.	1876	5	105,80	G
Göln-Rinden IV.				4	100,50 B
do.	do.	V.	4	100,00	B
do.	do.	VI.	4 $\frac{1}{2}$	103,60	b $\frac{1}{2}$ G
Halle-Sorau-Guben				4 $\frac{1}{2}$	
do.	do.	C.	4 $\frac{1}{2}$	103,75	G
Hannov.-Altenb. I.				4 $\frac{1}{2}$	
do.	do.	II.	4 $\frac{1}{2}$		
do.	do.	III.	4 $\frac{1}{2}$		
Märktich-Pofener				4 $\frac{1}{2}$	
Mainz-Ludwigsb.				4 $\frac{1}{2}$	103,20 b $\frac{1}{2}$ B
do.	do.		5	105,25	b $\frac{1}{2}$ B
Magd.-Salzerstadt				4 $\frac{1}{2}$	
do.	do.	de 1861	4 $\frac{1}{2}$		
do.	do.	de 1873	4 $\frac{1}{2}$	102,60	b $\frac{1}{2}$
do.	Leipa.	A.	4 $\frac{1}{2}$	104,50	G
do.	do.	B.	4	101,00	b $\frac{1}{2}$
de Wittenberge				4 $\frac{1}{2}$	102,00 B
do.	do.		3	84,90	b $\frac{1}{2}$
Niederösl.-Märk. I.				4	100,25 G
do.	II.	a 62 $\frac{1}{2}$ thlr.	4		
do.	Ösl. I.	u. II.	4	100,25	B
do.	do.	III conv.	4	100,25	B

Oberflächen		
do.	B.	3½
do.	C.	4
do.	D.	4
do.	E.	3½
do.	F.	4½ 103,25 h3G
do.	G.	4½ 103,25 h3G
do.	H.	4½ 103,90 G

do.	v. 1809	4 1/2	
do.	v. 1873	4 1/2	
do.	v. 1874	4 1/2	101,00 G
Kriegs-Beifße			
do.	Coß.-Oderb.	4 1/2	
do.	do.	5	
do.	Ried.-Ingolb.	3 1/2	90,50 G
do.	Starg.-Boj.	4 1/2	
do.	do. II.	4 1/2	
do.	do. III.	4 1/2	
Oßpreuß. Südbahn		4 1/2	103,00 B
do.	Litt. B.	4 1/2	103,00 B
do.	Litt. C.	4 1/2	103,00 B
Reichs-Oder-Weß		4 1/2	102,80 G
Rheinische		4 1/2	
do.	v. St. gar.	3	
do.	v. 1858, 60	4 1/2	102,75 G
do.	v. 1862, 64	4 1/2	102,75 G
do.	v. 1865	4 1/2	102,75 G
			75 Hf

do.	p. 1874.	77	44	
Rh.-Rahe v. St.	g.	44	1	103, 60
do.	II. do.	44	1	103, 60
Schleswiger		44	1	101, 50
Thüringer	I.	44	1	
do.	II.	44	1	100, 25
do.	III.	44	1	
do.	IV.	44	1	100, 25
do.	V.	44	1	100, 25
do.	VI.	44	1	100, 25

Anländische Prioritäten.				
Elisabeth-Weßbahn	5		86, 90	fr.
Gal. Karl-Ludwigl.	5		93, 50	fr.
do.	do.	II.	5	93, 50
do.	do.	III.	5	93, 50
do.	do.	IV.	5	93, 50
Lemberg-Gjernom.	1	5	80, 90	fr.
do.	II.	5	85, 00	fr.
do.	III.	5	82, 00	fr.
do.	IV.	5	81, 50	fr.
Nähr.-Schl. C. & S.	fr.		46, 60	
Oesterr.-Frz.-Stab.	3		330, 50	fr.
do.	Ergänzab.	3	363, 50	fr.
Oesterr.-Frz.-Stab.	5		104, 90	fr.
do.	II. Em.	5	104, 90	fr.
Oesterr. Nordwest.	5		88, 20	fr.
Oest. Nordwest-Lit. B	5		86, 90	fr.
do.	Geld-Priorit.	5		
Rajchau-Doero. gar.	5		82, 10	fr.
Romv. Rud.-Bahn	5		84, 25	fr.

do.	do.	1872	5	83,90	68
Rab-Graz Pr.-M.			4	94,50	68
Reichenb. Parubitz			5		68
Siedoherr. (Lomb.)			3	281,25	68
do.	do.	neue	3	281,50	68
do.	do.	1875	6		
do.	do.	1876	6		
do.	do.	1877	6		
do.	do.	1878	6		
do.	do.	Oblig.	5	99,70	68
Greß-Grajewo			5	92,75	68
Charlown-Niom g.			5	97,50	68
do. in Lfr. a 20			5	92,20	68
Charl.-Krementsch.			5		68
Reiz.-Drel. gar.			5	95,70	68
Roslow-Boron. gar			5	99,00	68
Roslow-Boron. Ob.			5	86,87	68
Rursk-Charf. gar.			5	95,70	68
R.-Charf-M. (Dbl.)			5	86,60	68
Rursk-Riem. gar.			5	100,40	68
Rosowo-Sewast.			5	85,00	68
Rosko-Rjasan, g.			5	103,00	68
Most.-Smolenski, g.			5	97,70	68
Schujia-Iwanow.			5	95,75	68
Schujia-Iwanow.			5	97,75	68

Bartholomäus-Bien	II. 5	102,75
do.	III. 5	102,50
do.	IV. 5	72,60
Bartholomäus-Selo	V. 5	